



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erdbebenkatastrophe im türkisch-syrischen Grenzgebiet – Globalzustimmung für Fälle der Familienzusammenführung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Reaktion nach dem verheerenden Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion eine sogenannte Globalzustimmung für die Erteilung von Visa zu erlassen. Mit dieser können Betroffene, die nach den Erdbeben zu ihren Familienangehörigen in Bayern ausreisen möchten, in kürzerer Zeit ein für die Einreise nach Deutschland notwendiges Visum von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erhalten.

Begründung:

Personen, die nach der Erdbebenkatastrophe im türkisch-syrischen Grenzgebiet Familienmitglieder nach Deutschland nachholen möchten, haben mit großen Schwierigkeiten bei der Visumbeschaffung zu kämpfen. Insbesondere die lange dauernden Wartezeiten auf einen Termin bei den deutschen Vertretungen zur Visumantragsstellung führen zu langjährigen Familientrennungen.

Zur Erleichterung des Familiennachzugs soll die Staatsregierung auf Bitten des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat und des Auswärtigen Amts seine Globalzustimmung zur Visumserteilung nach § 29 Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) an nachzugsberechtigte Opfer der Erdbebenkatastrophe erteilen. Damit sollten wesentliche Erleichterungen und eine Beschleunigung der Visumerteilung erreicht werden. Darüber hinaus muss die Staatsregierung die Ausländerbehörden in einem Erlass bitten, von der Möglichkeit der Vorabzustimmung nach § 31 Abs. 3 Aufenthaltsverordnung in den Fällen des § 29 Abs. 2 Satz 1 AufenthG Gebrauch zu machen.